



14-199 B3.5.3
Interpellation Sozialpolitische Strategie für Dübendorf
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 231/2014)

Ausgangslage

Gemeinderätin Andrea Kennel (Fraktion SP) und weitere Mitunterzeichnende reichte am 9. Februar 2014 folgende Interpellation ein:

„Sozialpolitische Strategie für Dübendorf

In der stadträtlichen Antwort zur Interpellation „Austritt der Stadt Dübendorf aus der SKOS“ hat der Stadtrat die Aufgaben und Kompetenzen der Sozialbehörde erwähnt. Ganz offensichtlich liegen somit die Kompetenzen im fallbezogenen Bereich bei der Sozialbehörde, die sozialpolitischen aber beim Stadtrat. Durch den Austritt aus der SKOS hat die Stadt nun keine Möglichkeiten mitzuwirken, obwohl diese im Kanton Zürich verbindlich anzuwenden sind. Mittlerweile hat die SKOS reagiert und eine Überprüfung der Ansätze sowie der zumindest teilweise umstrittenen Zulagen (Anreizsysteme) angekündigt. Mit den untenstehenden Fragen bitten wir den Stadtrat, seine Ideen zum weiteren Vorgehen dazulegen.

Zu einer umfassenden Sozialpolitik – wovon die Sozialhilfe ja eigentlich nur das letzte Auffangnetz ist – gehören auch Wohnen, Kinderbetreuung, Jugendtreffpunkte, ergänzende Angebote wie Weiterbildung, sowie Ressourcen des Sozialdienstes. Für Dübendorf findet man Schwerpunkte des Stadtrates bezüglich der Sozialpolitik im Legislaturprogramm. Mit untenstehenden Fragen soll die übergeordnete Strategie angesprochen werden.

Nicht zuletzt kann die Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialpolitik nur gelingen, wenn strategische und operative Organe zusammen spannen und der Informationsfluss gewährleistet ist. Der Auftritt anlässlich der Diskussion im Gemeinderat zur oben erwähnten Interpellation hat auch hier Fragen stehen lassen.

Es wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kanäle gedenkt der Stadtrat zusammen mit der Sozialbehörde in den nächsten Jahren zu nutzen, um seine Sicht bezüglich den konkreten Richtlinien zur Sozialhilfe einzubringen?
2. Wie arbeitet der Stadtrat mit den Dübendorfer VertreterInnen in Kantons- und Regierungsrat, aber auch den nationalen Gremien zusammen, um seine Interessen in diesen Gremien einzubringen?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat bereit, einen Wiedereintritt in die SKOS zu erwägen?
4. Welche sozialen Herausforderungen erachtet der Stadtrat als zentral für die Entwicklung von Dübendorf? Für welche Bereiche sieht sich Dübendorf als handlungsfähig an, wo sind die Hebel kantonal oder national zu suchen?
5. Die teilweise komplexen und spezialisierten Aufgaben erfordern Fachwissen und Zusammenarbeit. Welches Knowhow resp. welche Ressourcen sind auf dem städtischen Sozialamt vorhanden resp werden noch aufgebaut? (Ausblick auf die nächste Legislatur) Wo bestehen Kooperationen und wie bewähren sich diese?
6. Über welche Kanäle sucht der Stadtrat den Informationsaustausch mit der Sozialbehörde? Inwiefern werden Philosophie und Kommunikation abgestimmt, damit die Umsetzung der Sozialpolitik in Dübendorf ein kohärentes Gesicht erhält?
7. Sind die Abgrenzungen zwischen Stadtrat und Sozialbehörde aufgrund der gesetzlichen Grundlagen genügend definiert? Oder basiert die Abgrenzung eher auf einer langjährigen Erfahrung oder der Praxis der involvierten Personen und sollte allenfalls ausformuliert werden?“



Erwägungen

Die Begründung der Interpellation erfolgte an der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2014. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d. h. bis spätestens 3. Juli 2014, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die Interpellation von Andrea Kennel und Mitunterzeichnenden vom 9. Februar 2014 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Kanäle gedenkt der Stadtrat zusammen mit der Sozialbehörde in den nächsten Jahren zu nutzen, um seine Sicht bezüglich den konkreten Richtlinien zur Sozialhilfe einzubringen?

In fachlichen Belangen der Sozialhilfe liegt die Kompetenz vollumfänglich bei der Sozialbehörde. Deshalb wurden in der Vergangenheit zwischen Stadtrat und Sozialbehörde die konkreten Richtlinien zur Sozialhilfe nie besprochen. Aufgrund der klaren Kompetenzzuteilung ist auch künftig nicht geplant, dass der Stadtrat seine Sicht einbringt.

Frage 2: Wie arbeitet der Stadtrat mit den Dübendorfer VertreterInnen in Kantons- und Regierungsrat, aber auch den nationalen Gremien zusammen, um seine Interessen in diesen Gremien einzubringen?

Zwischen dem Stadtrat und den Dübendorfer Vertreter/innen in Kantons- und Regierungsrat sowie den Vertretern der nationalen Gremien gibt es keine Zusammenarbeit.

Frage 3: Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat bereit, einen Wiedereintritt in die SKOS zu erwägen?

Für den Stadtrat besteht aktuell kein Anlass, einen Wiederbeitritt in die SKOS in Erwägung zu ziehen. Deshalb sieht sich der Stadtrat auch nicht veranlasst, entsprechende Voraussetzungen für einen Wiedereintritt zu formulieren.

Frage 4: Welche sozialen Herausforderungen erachtet der Stadtrat als zentral für die Entwicklung von Dübendorf? Für welche Bereiche sieht sich Dübendorf als handlungsfähig an, wo sind die Hebel kantonal oder national zu suchen?

Für die Fragebeantwortung ist der Begriff der „sozialen Herausforderungen“ zu definieren. Der Stadtrat beschränkt sich auf eine enge Auslegung des Begriffs. Eine weite Auslegung würde aus der Sicht des Stadtrates den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen.

Die Stadt wird – wie viele andere Zürcher Gemeinden – in den nächsten Jahren vor der grossen, finanziellen Herausforderung der Zunahme der Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe und von Zusatzleistungen zur AHV/IV stehen. Bezüglich der Sozialhilfe verfügt die Stadt aus Sicht des Stadtrates durchwegs über eigene Kompetenzen und Ressourcen und die Sozialbehörde nutzt ihren Spielraum. Bezüglich der wirtschaftlichen Hilfe und der Zusatzleistungen richtet sich die Stadt nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.



Frage 5: Die teilweise komplexen und spezialisierten Aufgaben erfordern Fachwissen und Zusammenarbeit. Welches Knowhow resp. welche Ressourcen sind auf dem städtischen Sozialamt vorhanden resp. werden noch aufgebaut? (Ausblick auf die nächste Legislatur) Wo bestehen Kooperationen und wie bewähren sich diese?

Die personelle Zusammensetzung des Sozialamtes im Fachbereich umfasst ein hohes Wissen und Jahre lange Erfahrung in Sozialarbeit, Sozialberatung, Psychologie, Arbeitsvermittlung mit Coaching, Sozialversicherungsrecht und Administration. Die fachliche Zusammensetzung in diesem schwierigen Fachgebiet bedarf bei den momentanen Klientenzahlen und der erforderlichen hohen Professionalität keinen Ausbau. Kooperationen bestehen mit dem Sozialdienst Bezirk Uster (SDBU) in den Fachgebieten Arbeitsvermittlung (Job-Bus), Suchtberatung sowie mit privaten Arbeitgebern und Beschäftigungsprogrammanbietern, diversen Sozialversicherungszweigen, etc., die sich bis heute bewährt haben und gut funktionieren.

Frage 6: Über welche Kanäle sucht der Stadtrat den Informationsaustausch mit der Sozialbehörde? Inwiefern werden Philosophie und Kommunikation abgestimmt, damit die Umsetzung der Sozialpolitik in Dübendorf ein kohärentes Gesicht erhält?

Der Stadtrat pflegt den Informationsaustausch mit der Sozialbehörde nach Bedarf. Die Philosophie wird nicht abgestimmt, da die Kompetenz für die Sozialhilfe bei der Sozialbehörde liegt. Hinsichtlich der Kommunikation gelten die internen Informations- und Kommunikationsrichtlinien des Stadtrates und der Sozialbehörde. Eine Abstimmung erfolgt bei gemeinsamen Themen (z. B. zu Fragen des Betriebes des Alters- und Spitexzentrums).

Frage 7: Sind die Abgrenzungen zwischen Stadtrat und Sozialbehörde aufgrund der gesetzlichen Grundlagen genügend definiert? Oder basiert die Abgrenzung eher auf einer langjährigen Erfahrung oder der Praxis der involvierten Personen und sollte allenfalls ausformuliert werden?

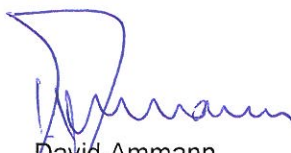
Die Abgrenzungen zwischen Stadtrat und Sozialbehörde sind aufgrund der gesetzlichen Grundlage umfassend definiert (Art. 47-53 Gemeindeordnung, § 6 ff. Sozialhilfegesetz, § 1-3 Verordnung zum Sozialhilfegesetz).

Mitteilung durch Protokollauszug

- Andrea Kennel, Gemeinderätin, Wallisellenstrasse 26a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialbehörde
- Leiter Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber